COMMERZBANK

Standard für eine verantwortungsvolle Beschaffung

Richtlinie

Herausgeber: GM-OS Corporate Procurement

Gültig ab: 19. Oktober 2026 | Version 2.0

Nächste Überprüfung: 18. Oktober 2027

Status: Aktualisierung

Hinweise:

In dieser Anweisung wird eine genderneutrale und inklusive Sprache verwendet. Wann immer möglich, wird das generische Maskulinum vermieden und es werden alle Mitarbeitende jeglicher geschlechtlichen Identität (m/w/divers) angesprochen.

Inhalt

1 Ziele und Hintergrund ... 3
1.1 Zusammenfassung ... 3
1.2 Rechtlicher/Regulatorischer Rahmen ... 4

2 Geltungsbereich und Zielgruppe ... 4
2.1 Geltungsbereich ... 4
2.2 Zielgruppen ... 4

3 Fachliche Beschreibung der Anweisung ... 5
3.1 Governance-Kriterien ... 5
3.1.1 Interne Verbindlichkeit: Ethikrichtlinie von GM-OS Corporate Procurement und Verhaltensgrundsätze ... 5
3.1.2 Externe Verbindlichkeit: Integritätsklausel ... 5
3.2 Soziale Kriterien ... 5
3.2.1 Grundlagen sozialer Standards ... 5
3.2.2 Spezifische soziale Anforderungen ... 6
3.3 Anforderungen zu Umwelt- und Energieaspekten ... 8
3.3.1 Grundlagen unserer Umwelt- und Energieanforderungen ... 8
3.3.2 Spezifische Umwelt- und Energieanforderungen ... 9
3.4 Konsequenzen bei Verstößen gegen die Richtlinie ... 9
3.5 Regelmäßige Berichterstattung ... 10

4 Rollen und Verantwortlichkeiten ... 10

5 Kontrollen ... 10

6 Appendix ... 11
6.1 Beispiele für Produktkennzeichnungen ... 11
6.2 Hinweise auf wichtige D&I Organisationen ... 12
6.3 Schlussbestimmung ... 12

1 Ziele und Hintergrund

1.1 Zusammenfassung

Banken sind nicht nur für die Entwicklung moderner Volkswirtschaften von herausragender Bedeutung, sondern übernehmen als Intermediär, Arbeitgeber, Steuerzahler oder Stifter auch wichtige und verantwortungsvolle Funktionen für die gesamte Gesellschaft. In diesem Bewusstsein bekennt sich die Commerzbank ausdrücklich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung. Sie berücksichtigt dabei ökonomische und soziale Auswirkungen ihres Handelns, sowie Auswirkungen auf Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Ressourcenverbrauch, Abfallaufkommen und den Einsatz gefährlicher Stoffe, soweit diese für die jeweilige Tätigkeit relevant sind und hierzu gesetzliche, regulatorische oder interne Vorgaben bestehen.

Den Grundstein der unternehmerischen Verantwortung und werteorientierten Unternehmenskultur bilden die Unternehmenswerte Integrität, Leistung und Verantwortung. Unser Ziel, verantwortungsvolles Handeln im gesamten Unternehmen und auf allen Ebenen sicherzustellen und zu fördern, leitet sich insbesondere vom Wert „Integrität“ ab – dem wichtigsten Gut der Commerzbank, Grundlage des in uns gesetzten Vertrauens und Voraussetzung für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Commerzbank die „Leitlinien zur unternehmerischen Verantwortung“ erarbeitet, welche die Unternehmenswerte in Handlungsanleitungen für das operative Geschäft übersetzen.

Die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank endet jedoch nicht bei unseren internen Prozessen und Aktivitäten, sondern erstreckt sich entlang der Wertschöpfungskette. Anforderungen an Menschenrechte und integres Geschäftsverhalten sowie geltende Vorgaben insbesondere zu Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Abfall und Schadstoffen sind daher auch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Zur strukturierten Betrachtung dieser Anforderungen und Risiken orientiert sich die Commerzbank an einem ganzheitlichen ESG-Ansatz. ESG steht für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Environment umfasst Anforderungen zum Energieverbrauch, zu Treibhausgasemissionen, zum Material- und Ressourcenverbrauch, zur Abfallvermeidung und Entsorgung sowie zu Schadstoffen. Social umfasst insbesondere Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Vielfalt sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Governance umfasst Anforderungen an integres Geschäftsverhalten, die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorgaben sowie transparente und verantwortungsvolle Unternehmensprozesse.

Ziel des Standards ist es, Beschaffungsvorgänge im Rahmen der geltenden Anforderungen systematisch zu unterstützen und für alle Prozessbeteiligten praktikabel zu gestalten. Der Standard beschreibt hierfür interne Prozessanforderungen sowie – abhängig vom jeweiligen Beschaffungsvorgang – mögliche vertragliche Anforderungen zu Menschenrechten, Integrität sowie ausgewählten Umwelt- und Energieaspekten. Zugleich dient der Standard der Sensibilisierung der Commerzbank-Mitarbeitenden für diese Anforderungen. Der Standard beschreibt zudem Anforderungen, die abhängig vom jeweiligen Beschaffungsvorgang vertraglich gegenüber Lieferanten und Dienstleistern vereinbart werden können. Er trifft keine Aussage darüber, dass sämtliche Beschaffungsvorgänge, Lieferanten, Dienstleistungen oder Produkte insgesamt oder einheitlich bestimmte Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitsleistungen erfüllen.

1.2 Rechtlicher/Regulatorischer Rahmen

Die „Globale Policy zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt“ legt die internen Grundsätze zum Umgang mit menschenrechtsbezogenen Risiken sowie den im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ausdrücklich erfassten umweltbezogenen Risiken fest. Dazu zählen insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen sowie der Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Abfälle. Die „Grundsatzerklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten“ stellt die Verfahren, Erwartungen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen der Commerzbank zu menschenrechtsbezogenen Risiken sowie zu den im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich erfassten umweltbezogenen Risiken nach außen dar.

Mit dem Standard für eine verantwortungsvolle Beschaffung gibt GM-OS Corporate Procurement verbindliche Leitlinien für alle Prozessbeteiligten zur Beachtung von Anforderungen an Menschenrechte, integres Geschäftsverhalten sowie Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Abfall und Schadstoffe beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen vor. Die im Standard festgelegten Kriterien spiegeln den Anspruch der Commerzbank an die unternehmerische Verantwortung ihrer Dienstleister und Lieferanten wider.

2 Geltungsbereich und Zielgruppe

2.1 Geltungsbereich

Die von GM-OS Corporate Procurement getroffenen Regelungen sind für alle Einheiten der Commerzbank AG verbindlich. GM-OS Corporate Procurement verantwortet die Beschaffung in der Commerzbank AG Inland und in den Auslandsfilialen. Tochtergesellschaften im In- und Ausland kann der Standard für eine verantwortungsvolle Beschaffung als Rahmen für hausinterne Festlegungen dienen, die vor dem Hintergrund von Unternehmensspezifika getroffen werden.

Funktionaler Geltungsbereich:	Commerzbank AG (Segmente + Bereiche)
Regionaler Geltungsbereich:	Commerzbank Global

2.2 Zielgruppen

Zielgruppe sind alle Prozessbeteiligten zur Durchführung von Beschaffungen.

Zielgruppe	**Kernbotschaften für die Zielgruppe**
Alle Mitarbeitende	…kennen die Grundsätze verantwortungsvoller Beschaffung (insb. Kapitel 3.1)
Mitarbeitende mit Sachkostenkompetenzen	… kennen die Vorgaben dieser Richtlinie und wenden sie an
Mitarbeitende in GM-OS Corporate Procurement Steering	… kennen die Vorgaben im Detail und können die Mitarbeitenden in den Einheiten beraten

3 Fachliche Beschreibung der Anweisung

3.1 Governance-Kriterien

3.1.1 Interne Verbindlichkeit: Ethikrichtlinie von GM-OS Corporate Procurement und Verhaltensgrundsätze

Die einkaufsspezifische Ethikrichtlinie macht bestehende Verhaltensregeln im Kontext Beschaffung deutlich und gibt damit allen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen für integres Verhalten im Einkauf vor.

Besonders geschäftsrelevante Risiken hat die Commerzbank zusätzlich in konkrete Richtlinien überführt. Ihre Missachtung kann zu disziplinarischen Konsequenzen führen. So geben die Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) der Commerzbank einen verbindlichen Orientierungsrahmen für integres Verhalten vor, der sich auf die Themen Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung, Diskretion, Geldwäscheprävention, Insiderhandel und Grundsätze für den Umgang miteinander am Arbeitsplatz bezieht.

3.1.2 Externe Verbindlichkeit: Integritätsklausel

Von allen Lieferanten und Dienstleistern verlangt die Commerzbank, dass sie sich an Gesetze und allgemein anerkannte Standards halten. Konkrete Anforderungen werden in der Integritätsklausel formuliert und sind von allen Lieferanten und Dienstleistern zu erfüllen. Mit der Unterzeichnung der Integritätsklausel der Commerzbank verpflichten sich die Lieferanten und Dienstleister der Commerzbank auf integres Verhalten im Geschäftsverkehr. Die bankinterne Integritätsklausel für Verträge mit externen Vertragspartnern spezifiziert auch Verhaltensgrundsätze. In Vertragsverhandlungen vereinbarte Abweichungen von der Standardintegritätsklausel bedürfen der vorherigen Abstimmung mit GRM-CO und GM-L.

3.2 Soziale Kriterien

3.2.1 Grundlagen sozialer Standards

Die Commerzbank achtet weltweit die Menschen- und Persönlichkeitsrechte als grundlegende Regeln der Gemeinschaft. Bei der inhaltlichen Definition von Menschenrechten bezieht sich die Commerzbank auf die international akzeptierten Menschenrechtsnormen, zu denen die International Bill of Human Rights der UN, die auch vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umfassten ILO-Kernarbeitsnormen sowie der UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt zählen. Darüber hinaus hat sich die Commerzbank mit der Teilnahme am UN Global Compact insbesondere dazu verpflichtet:

- Die Menschenrechte zu respektieren,
- ihre Einhaltung im eigenen Einflussbereich zu fördern und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht durch die eigenen Geschäftsaktivitäten unterstützt werden,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einzutreten,

- für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten und
- sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen.

Die Commerzbank ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland und setzt damit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ein sichtbares Zeichen zur klaren Akzeptanz von Individualität und Vielfalt. Außerdem haben wir die Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen unterzeichnet. Die Commerzbank verpflichtet sich damit zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

3.2.2 Spezifische soziale Anforderungen

Auch von Geschäftspartnern erwartet die Commerzbank, dass sie die Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten. Um einen Beitrag zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte zu leisten, nutzt die Commerzbank die vielfältigen Möglichkeiten, die sich in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern bieten. Die Einhaltung sozialer Anforderungen durch Lieferanten und Dienstleister stellt daher einen integralen Bestandteil des Standards für eine verantwortungsvolle Beschaffung dar.

Alle Lieferanten und Dienstleister, die geschäftlich mit der Commerzbank verkehren, verpflichten sich, die spezifischen sozialen Anforderungen einzuhalten und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu verpflichten:

Freie Arbeitswahl

Lieferanten und Dienstleister dürfen niemanden zur Arbeit zwingen und keine Form von unfreiwilliger Arbeit verrichten lassen.

Verbot der Kinderarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation bzw. von nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter unterschreiten. Es gilt das jeweils höchste festgelegte Mindestalter.

Verbot der Schwarzarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keinerlei Form von Schwarzarbeit verrichten lassen. Die Commerzbank erwartet, dass Umsatz- oder Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet werden.

Verbot der Diskriminierung

Lieferanten und Dienstleister müssen sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter verpflichten. Niemand darf aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion, der Nationalität, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der sexuellen Identität oder aus anderen Beweggründen benachteiligt oder belästigt werden.

Arbeitsvergütung

Lieferanten und Dienstleister müssen faire Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die alle maßgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen sowie branchenspezifischen Praktiken entsprechen. Entsprechend sind sie dazu verpflichtet, lokal geltende Mindestlöhne zu zahlen.

Arbeitszeit

Lieferanten und Dienstleister müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten. Entsprechend sind sie dazu verpflichtet, eine maximale tägliche Arbeitszeit von acht Stunden oder eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden einzuhalten (siehe 4.1 ILO-Kernarbeitsnormen).

Vereinigungsfreiheit

Lieferanten und Dienstleister müssen innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht ihrer Mitarbeiter respektieren, freie Vereinigungen zu bilden und diesen beizutreten, Mitarbeitervertretungen wahrzunehmen und Kollektivverhandlungen zu führen. Mitarbeiter, die in Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen tätig sind, werden in keiner Form benachteiligt oder bevorzugt.

Menschenwürdige Behandlung

Die Commerzbank erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter respektieren und einen Arbeitsplatz bieten, der weder die körperliche noch die geistige Integrität eines Menschen beeinträchtigt. Sexuelle Belästigung oder Misshandlung, Einschüchterungen, Mobbing und körperliche Züchtigungen werden in keiner Weise toleriert.

Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Dienstleister haben die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter wahrzunehmen. Die Commerzbank erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten und Unfällen sowie Berufskrankheiten durch entsprechende Maßnahmen vorbeugend entgegengewirkt wird.

Diversity & Inclusion (D&I)

Die Commerzbank erwartet, dass die Lieferanten und Dienstleister den anerkennenden Umgang mit Vielfaltsthemen (Diversity) und die aktive Gestaltung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit (Inklusion) fordern und fördern. Maßgeblich dafür sind die D&I Standards, die sich an die Konzernverfassung und an das Selbstverständnis der Commerzbank mit den Verhaltensgrundsätzen und ihren Unternehmenswerten anschließen. Organisationen, die aus D&I Sicht wichtig sind, sind dem Anhang zu entnehmen.

3.3 Anforderungen zu Umwelt- und Energieaspekten

Umwelt- und energiebezogene Anforderungen im Sinne dieses Standards sind konkrete gesetzliche, regulatorische, vertragliche oder intern festgelegte Vorgaben. Sie können sich insbesondere auf Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, den Einsatz von Materialien und Ressourcen, Abfall und Entsorgung sowie Schadstoffe beziehen. Die Bezeichnung trifft keine Aussage über eine generelle Umweltfreundlichkeit von Produkten, Dienstleistungen oder Lieferanten.

3.3.1 Grundlagen unserer Umwelt- und Energieanforderungen

Bei Beschaffungsvorgängen sind die jeweils anwendbaren gesetzlichen, regulatorischen und internen Anforderungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere

- Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen und gefährlichen Abfällen,
- Anforderungen an entwaldungsfreie Lieferketten nach der Verordnung (EU) 2023/1115, soweit deren Anwendungsbereich eröffnet ist,
- produktbezogene Vorgaben zum Energieverbrauch und zur Energieeffizienz - als energieeffizient gelten Lösungen, die Energie im Verhältnis zum jeweiligen betrieblichen Zweck möglichst wirksam einsetzen,
- interne Anforderungen zur Erfassung und Bewertung von Energieverbrauch, Lebenszykluskosten und relevanten Lieferanteninformationen.

Die konkrete Anwendbarkeit ist abhängig vom Beschaffungsgegenstand und muss im jeweiligen Beschaffungsvorgang geprüft werden.

Für bestimmte, in den jeweiligen Zertifikaten ausgewiesene Standorte und Tätigkeiten der Commerzbank bestehen Zertifizierungen nach ISO 14001 und ISO 50001. Ein *Umweltmanagementsystem* nach ISO 14001 ist der „Teil eines Managementsystems, der dazu dient, Umweltaspekte zu handhaben, bindende Verpflichtungen zu erfüllen und mit Risiken und Chancen umzugehen“. *Umweltaspekte* sind Tätigkeiten oder Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, die in Wechselwirkung mit der Umwelt treten oder treten können. Ein *Energiemanagementsystem* nach ISO 50001 dient „der Festlegung einer Energiepolitik, von Zielen, Energiezielen, Aktionsplänen und Prozessen zum Erreichen der Ziele und Energieziele“. Der konkrete Geltungsbereich und die jeweilige Laufzeit der Zertifizierungen ergeben sich ausschließlich aus den aktuellen Zertifikaten. Ergänzende Grundsätze für betriebliche Anforderungen zu Umwelt- und Energieaspekten innerhalb des jeweils definierten Geltungsbereichs des integrierten Umwelt- und Energiemanagementsystems sind in den Umweltleitlinien der Commerzbank festgelegt.

Die Commerzbank erwartet von ihren Dienstleistern und Lieferanten, dass sie die für ihre Leistung und ihren Standort geltenden regulatorischen Anforderungen einhalten. Im Rahmen des Lieferantenmanagements werden zudem bestehende ISO-Zertifizierungen, beispielsweise ISO 9001, ISO 14001 oder ISO 50001, sowie unternehmensseitig festgelegte Klimaschutzziele abgefragt.

3.3.2 Spezifische Umwelt- und Energieanforderungen

Für einzelne Produktgruppen können durch öffentliche Stellen oder unabhängige Zertifizierungsstellen vergebene Produktkennzeichnungen Informationen zu definierten Eigenschaften eines Produkts bereitstellen, beispielsweise zum Energieverbrauch, zu enthaltenen Schadstoffen, zur Herkunft bestimmter Materialien oder zur Recyclingfähigkeit. Solche Kennzeichnungen (s. Anlage 1) können berücksichtigt werden, sofern ihre Kriterien für den jeweiligen Beschaffungsgegenstand relevant und nachvollziehbar sind.

Bei der Beschaffung von energienutzenden Anlagen, Einrichtungen, Produkten und Dienstleistungen sind Analysen zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei der Auswahl und Dimensionierung zu berücksichtigen. Die Bewertung soll die Verbesserung der energiebezogenen Leistung unterstützen. In wesentlichen Beschaffungsprojekten werden, soweit relevant und durch die Commerzbank steuerbar oder beeinflussbar, neben dem Energieverbrauch während der Nutzung auch die voraussichtliche Nutzungsdauer sowie Kosten und Auswirkungen der Verwertung oder Entsorgung berücksichtigt. Miet- und Leasingverträge können hiervon ausgenommen werden, sofern die entsprechenden Faktoren durch die Commerzbank nicht oder nur eingeschränkt beeinflusst werden können.

Bei Beschaffungen mit voraussichtlich bedeutenden Auswirkungen, beispielsweise bei IT-Hardware, Logistikdienstleistungen oder energienutzenden technischen Anlagen, sind die jeweils relevanten Auswirkungen zu ermitteln, bei der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bei Beschaffungen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) fallen können, sind die jeweils geltenden gesetzlichen und internen Anforderungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für relevante Rohstoffe und Erzeugnisse wie Holz, Papier- oder sonstige betroffene Produktgruppen. Die konkrete Prüfung und Umsetzung der Anforderungen erfolgt risikoorientiert und nach Maßgabe der jeweils einschlägigen internen Vorgaben.

Bei Angeboten mit vergleichbaren Leistungsmerkmalen und Gesamtkosten ist das Angebot vorzuziehen, das die für den konkreten Beschaffungsvorgang vorab festgelegten und dokumentierten sozialen, Governance-, Energie-, Emissions-, Ressourcen-, Abfall- oder Schadstoffkriterien in höherem Umfang erfüllt.

3.4 Konsequenzen bei Verstößen gegen die Richtlinie

Die in diesem Standard getroffenen Regelungen sind von allen Mitarbeitenden einzuhalten. Verstöße gegen hierin definierte Standards können prozessuale sowie persönliche, insbesondere arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Darüber hinaus drohen der Bank bei Nichteinhaltung Reputations- sowie wirtschaftliche Schäden.

Verstöße gegen den Standard für eine verantwortungsvolle Beschaffung werden der zuständigen Führungskraft des Kompetenzträgers gemeldet. Der zuständigen Führungskraft obliegt die Abwägung und Entscheidung über disziplinarische Maßnahmen.

Im Außenverhältnis wird bei Bedarf eine stufenweise Eskalation gegenüber den Lieferanten über das Management GM-OS und die anfordernde Organisationseinheit geprüft und eingeleitet. In der regelmäßigen Lieferantenkommunikation werden Abweichungen vom Standard für eine verantwortungsvolle Beschaffung adressiert. Die dezidierte Beschreibung und Terminierung von Abhilfemaßnahmen werden vom Lieferanten angefordert. Dazu erfolgt eine angemessene Dokumentation.

3.5 Regelmäßige Berichterstattung

Im Rahmen der jährlichen Lieferantenbewertung der Bestandslieferanten wird dem Management der Commerzbank auch über die Bewertung der Lieferanten nach Maßgabe der in dieser Richtlinie definierten Kriterien berichtet. Informationen zu den in dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen fließen auch in die nichtfinanzielle Berichterstattung der Commerzbank ein, beispielsweise in die GRI-Bilanz (Global Reporting Initiative).

4 Rollen und Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für den Inhalt der Richtlinie ist GM-OS Corporate Procurement in Zusammenarbeit mit GM-STS Sustainability Management.

Die Richtlinie wurde durch die Leitung GM-OS Corporate Procurement erstellt und auf den Intranetseiten von GM-OS Corporate Procurement veröffentlicht.

5 Kontrollen

Im Rahmen des internen Kontrollsystems wurden Kontrollen für die Lieferantenbewertung im Vorfeld neuer Vertragsbeziehungen sowie für Bestandslieferanten definiert. Diese umfassen auch die in diesem Standard definierten Anforderungen im Rahmen eines Scoringmodells. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch GM-OS Corporate Procurement bewertet. Die beauftragenden Organisationseinheiten wirken im Rahmen ihrer Verantwortung für die Steuerung und Überwachung der Dienstleister mit. Festgestellte Abweichungen von den für den jeweiligen Lieferanten festgelegten Anforderungen werden dem Lieferanten mitgeteilt. Erforderliche Abhilfemaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Umsetzungsfristen werden dokumentiert und nachverfolgt. Bei der Lieferantenauswahl wird fallweise auch eine Analyse des Lieferanten der Abteilung GRM-CO/Reputationsrisiko-Management einbezogen.

6 Appendix

6.1 Beispiele für Produktkennzeichnungen

Produktkennzeichnungen können bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden, wenn ihre aktuellen Vergabekriterien für den konkreten Beschaffungsgegenstand relevant sind. Eine Kennzeichnung ersetzt nicht die Prüfung weiterer Anforderungen und erlaubt nur Aussagen innerhalb ihres jeweils definierten Prüf- und Geltungsbereichs.

Insbesondere bei Elektroprodukten können Kennzeichnungen oder gesetzlich vorgeschriebene Produktinformationen Angaben zu bestimmten Eigenschaften bieten, etwa zum Energieverbrauch in definierten Betriebszuständen. Ob daraus Einsparpotenziale oder Zielgrößen abgeleitet werden können, ist anhand der zugrunde liegenden Kriterien, der Vergleichbarkeit der Produkte und des vorgesehenen Nutzungsszenarios im Einzelfall zu prüfen und zu dokumentieren.

Die nachfolgende Übersicht nennt ausgewählte Kennzeichnungen und Nachweise ausschließlich beispielhaft als mögliche Informationsquellen im Beschaffungsprozess. Die Darstellung ist nicht abschließend und enthält keine Bewertung, Empfehlung oder eigene Umwelt- oder Qualitätsaussage der Commerzbank zu Produkten, Dienstleistungen, Lieferanten oder Kennzeichnungssystemen. Maßgeblich sind stets die aktuellen Kriterien und der konkrete Geltungsbereich der jeweiligen Kennzeichnung.

Kennzeichnung/Nachweis	**Herausgeber bzw. Prüfstelle**	**Relevanter Aussagebereich**
Blauer Engel	Staatliches Umweltzeichen Deutschlands	Kriterien abhängig von der jeweiligen Produktgruppe, z. B. Energieverbrauch, Schadstoffe, Lärm oder Materialeinsatz
EU Ecolabel	Europäische Kommission	Produktgruppenspezifische Kriterien
TCO Certified	Externes Zertifizierungssystem	Ausgewählte Anforderungen an IT-Produkte, abhängig von der aktuellen Zertifizierungsversion
FSC	Externes Zertifizierungssystem	Herkunft und Lieferkette von Holz- und Papierprodukten
PEFC	Externes Zertifizierungssystem	Herkunft und Lieferkette von Holz- und Papierprodukten
CE	Gesetzlich vorgeschriebene Konformitätskennzeichnung	Konformität mit einschlägigen EU-Harmonisierungsrechtsvorschriften

6.2 Hinweise auf wichtige D&I Organisationen

Die Commerzbank setzt sich stark für die Gleichstellung aller Geschlechter und die Förderung von Diversity & Inclusion ein und tritt in wichtige D&I Organisationen ein:

- Unterzeichner und Mitglied der Charta der Vielfalt
 https://www.charta-der-vielfalt.de/netzwerk
- Mitgründer und Beirat der Stiftung Prout@Work
 https://www.proutatwork.de
- Unterzeichner der Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen
- Mitglied im UnternehmensForum e.V. zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen
 https://www.unternehmensforum.org/
- Mitglied im „genderdax" zur Förderung der Gleichstellung
 https://genderdax.de/info_plattform/commerzbank-ag/

6.3 Schlussbestimmung

Der Standard für eine verantwortungsvolle Beschaffung trat am 19.10.2026 in Kraft und löst den seit dem 15.12.2014 existierenden Standard für nachhaltige Beschaffung ab. Der zuständige Ansprechpartner in GM-OS CP aktualisiert mindestens einmal jährlich sämtliche Festlegungen und Empfehlungen.

Die Mustervertragsklauseln „Integritätsklausel" und „Menschen- und umweltrechtliche Verantwortung" sind in neue Verträge aufzunehmen. Inhalt und Reichweite der Verpflichtungen ergeben sich aus dem jeweiligen Wortlaut der Klauseln.

Ende des Dokuments